

VG MUSIKEDITION



Verwertungsgesellschaft
– Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

2024

**Transparenzbericht
(inkl. Geschäftsbericht)**

VG MUSIKEDITION
– Verwertungsgesellschaft –
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Friedrich-Ebert-Straße 104 - 34119 Kassel

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftakt	- 2 -
2. Leitungsstruktur	- 4 -
a) Rechtsform / Organisationsstruktur	- 4 -
b) Ausschüsse, Kuratorien, Ehrenmitgliedschaften	- 7 -
c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten	- 8 -
3. Finanzinformationen	- 10 -
a) Jahresabschluss 2024	- 10 -
b) Kapitalflussrechnung 2024	- 17 -
c) Tätigkeitsbericht	- 18 -
d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	- 26 -
e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge	- 30 -
f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	- 31 -
g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	- 31 -
h) Information zu § 29 VGG	- 31 -
i) Sonstige	- 32 -
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	- 33 -
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	- 33 -
b) Ausschüttungstermine	- 35 -
5. Kooperationen	- 36 -
a) Abhängige Verwertungseinrichtungen	- 36 -
b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	- 36 -
6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	- 39 -
7. VGG WP-Bescheinigung	- 40 -
8. Abkürzungsverzeichnis	- 42 -
IMPRESSUM	- 43 -

1. Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der VG Musikedition,
liebe Leserin, lieber Leser,

in der Mitgliederversammlung 2024 haben Sie, die Mitglieder der VG Musikedition, die Einrichtung eines neuen Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur beschlossen. In Zeiten, in denen der Musikunterricht (nicht nur) an Schulen vernachlässigt wird, ist es umso wichtiger, das gemeinsame Singen und Musizieren zu fördern. Insoweit ist die Gründung des neuen Förderfonds ein starkes und wichtiges Signal, das Sie gesetzt haben.

Im zweiten Halbjahr 2024 haben wir unser neues Mitgliederportal nach zweijähriger Entwicklungsphase auf die Zielgerade gelenkt. Seit Anfang dieses Jahres haben Sie nun die Möglichkeit, schnell und intuitiv Änderungen Ihrer Stammdaten vorzunehmen bzw. zu beantragen und Ihr Berechtigungsmanagement selbständig zu verwalten. Zudem finden Sie im Portal Ihre gesamten Ausschüttungs- und Rechnungsbelege (auch für die Vergangenheit bis zum Jahr 2020). Die Fortentwicklung des Portals um weitere Module wird folgen.

Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich Erfreuliches berichten: Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen auf EUR 11,051 Mio. an (Vorjahr: EUR 10,405 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 6,20 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023. Die Gesamtausschüttungssumme lag mit EUR 8.855.545,13 leicht unter der des Vorjahres (EUR 8.928.586,45), bedingt durch eine Sonderausschüttung von rund TEUR 754 für das katholische Gesangbuch in 2023. Die Verwaltungskostenquote ging – ohne strategische Maßnahmen – auf 6,41 % (Vorjahr: 6,87 %) und inkl. strategische Maßnahmen auf 7,48 % (Vorjahr: 7,95 %) zurück.

Gerade die positive Entwicklung in den wichtigen Sparten der Lizenzierung von Vervielfältigungen gegenüber Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, Kirchen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen macht deutlich, dass wir auf einem guten Weg mit Blick auf eine möglichst umfassende Marktabdeckung in den genannten Geschäftsfeldern sind. Vor dem Hintergrund der stabilen Verwaltungskostenquote ist für das laufende Jahr durchschnittlich mit höheren Ausschüttungen zu rechnen.

Kassel, den 24. April 2025

Christian Krauß
(Geschäftsführer/Vorstand)



LEGAL KOPIEREN*? WIR WISSEN WIE!

- *
fotokopieren, vervielfältigen,
reproduzieren,
digitalisieren, beamen,
privat oder öffentlich,
kommerziell oder nicht kommerziell:
Keine Notenkopie ohne Lizenz!

#keinenotenkopieohneLizenz
www.vg-musikedition.de

2. Leistungsstruktur

a) Rechtsform / Organisationsstruktur

Die VG Musikedition ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 VGG).

Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der VG Musikedition (Tätigkeit) ergeben sich insbesondere aus der Vereinssatzung, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung an die Mitglieder, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt.

Zweck des Vereins ist es, die Rechte und Ansprüche seiner Mitglieder treuhänderisch wahrzunehmen, die ihm vertraglich durch Berechtigungsvertrag anvertraut wurden, sowie unter der Maßgabe der §§ 51 ff. VGG kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung an Werken und sonstigen Schutzrechten von Außenstehenden zu erteilen und insoweit die Rechte von Außenstehenden wahrzunehmen.

Als Verwertungsgesellschaft macht die VG Musikedition keine eigenen Gewinne, d.h. nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Mitglieder oder sonstigen Berechtigten ausgeschüttet.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 39 Abs. 3 VGG). Zuständig für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde gebildet wird (§ 92 ff und § 124 VGG).



VG MUSIKEDITION

#KEINENOTENKOPIEONLIZENZ

Die VG Musikedition hat per 31.12.2024 insgesamt 2.193 angeschlossene und ordentliche Mitglieder:

Verfasser / Herausgeber

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Kammer I (angeschlossene Mitglieder):	377	383	371
Kammer I (ordentliche Mitglieder):	109	108	108

Verleger

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Kammer II (angeschlossene Mitglieder):	491	516	517
Kammer II (ordentliche Mitglieder):	217	196	198

Komponisten / Textdichter

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Kammer III (angeschlossene Mitglieder):	873	858	843
Kammer III (ordentliche Mitglieder):	126	151	117

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat und
- der Vorstand.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium im Sinne des VGG besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Personen, die von den Mitgliedern der drei Kammern gemeinsam gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestellen eine hauptamtliche Geschäftsführung (Vorstand im Sinne des BGB). Darüber hinaus hat die VG Musikedition verschiedene Ausschüsse, die der Beratung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse dienen.

Dem **Verwaltungsrat** gehören 2024 folgende Personen an:

- Sebastian Mohr (Präsident)
- Prof. Dr. Hartmut Schick (Vize-Präsident)
- Wolfgang Hering
- Dr. Thomas Sertl
- Friedemann M. Strube



Sebastian Mohr



Prof. Dr. Hartmut Schick



Wolfgang Hering



Dr. Thomas Sertl



Friedemann M. Strube



Die **Geschäftsführung** erfolgt durch Herrn Christian Krauß.

Christian Krauß absolvierte ein Studium (M.A.) der Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen beim Mainzer Musikverlag Schott Music beschäftigt, bevor er 2002 zum Geschäftsführer der VG Musikedition berufen wurde.

Christian Krauß ist u.a. Mitglied im Bundesfachausschuss Musikwirtschaft des Deutschen Musikrates und im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Zudem vertritt er die Interessen der VG Musikedition in der Musical Working Group der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations, Brüssel). Im Jahr 2024 hatte Christian Krauß einen Lehrbeauftrag an der Universität Kassel (Masterstudiengang Musikverlagswesen) inne.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse der VG Musikedition erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich einen Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie ein Tagegeld (Sitzungsgeld) in angemessener Höhe.

Bzgl. des Gesamtbetrags der Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2024 wird auf den Anhang verwiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren 7 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) in der Geschäftsstelle der VG Musikedition in Kassel beschäftigt (Vorjahr: 8).

b) Ausschüsse, Kuratorien, Ehrenmitgliedschaften

Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Adelheid Dücker
 Caroline Helms
 Marieke Hopmann
 Dr. Helmuth Kreysing
 Arne Björn Segler
 Cordula Stamm
 Thomas Tietze

Werkausschuss

Dr. Reinmar Emans
 Dr. Michael Kube
 Dr. Julia Ronge

Kuratorium des Kulturfonds

Dr. Michael Kube (Vorsitz)
 Stefanie Clement
 Dr. Julia Ronge

Ausschuss Kirchenmusik

Birgitt Neumann
 Ester Petri
 Thomas Tietze

Kuratorium des Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur

Katharina Holzmeister (Vorsitz)
 Franz-Michael Deimling
 Rolf Zuckowski

Ehrenpräsident

Dr. Martin Bente

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Klaus Hofmann
 Friedemann Strube

c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten

Die VG Musikedition vertritt die Interessen ihrer Mitglieder u.a. im Deutschen Musikrat und im Deutschen Kulturrat sowie auf europäischer Ebene in der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations).

Als Fördermitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und im Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm) unterstützt die VG Musikedition ideell und finanziell die bildungs- und qualitätsbewusste musikalische Ausbildung von Kindern und jungen Menschen.

Darüber hinaus engagiert sich die VG Musikedition im Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) sowie in der Gesellschaft für Musikforschung (GfM) als förderndes Mitglied.



LEGAL KOPIEREN? WIR WISSEN WIE!

#keinenotenkopieohnelizenz
www.vg-musikedition.de

DEM GEISTIGEN EIGENTUM VERPFLICHTET!

AUFSICHT

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

VG MUSIKEDITION



PARTNER

VG Wort, GEMA, Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), Ausländische Verwertungsgesellschaften mit Gegenseitigkeitsvertrag, International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO), Verband Deutscher Musikverlage

3. Finanzinformationen

a) Jahresabschluss 2024

VG Musikedition Verwertungsgesellschaft		
Bilanz zum 31. Dezember 2024		
AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.447,00	287.312,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.148,00	16.931,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.177,31
	325.595,00	306.420,31
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	2.097.501,16	1.897.667,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	107.701,17	236.494,80
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.478.439,31	9.139.965,76
	12.683.641,64	11.274.127,98
C. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.698,96	3.373,41
	13.012.935,60	11.583.921,70
PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	12.743.872,01	11.458.128,94
2. Sonstige Rückstellungen	45.400,00	35.800,00
	12.789.272,01	11.493.928,94
B. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	95.878,68	82.917,94
2. sonstige Verbindlichkeiten	127.784,91	7.074,82
	223.663,59	89.992,76
	13.012.935,60	11.583.921,70

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen		
a) Verwertungsrechte	9.904.949,78	9.542.032,23
b) Inkassomandate	383.649,04	208.732,61
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>465.480,00</u>	<u>440.613,53</u>
	10.754.078,82	10.191.378,37
2. Sonstige Erträge	524.952,45	625.242,38
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-383.285,64	-398.842,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-61.239,97</u>	<u>-61.543,67</u>
	-444.525,61	-460.386,43
4. Abschreibungen	-127.368,53	-139.538,87
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-254.750,81	-247.753,15
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	259.566,29	178.550,91
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,91	-1,69
8. sonstige Steuern	-370,00	-469,10
9. Direktausschüttungen lfd. Jahr		
a) Verwertungsrechte	0,00	-640.687,51
b) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-85.607,10</u>	<u>-65.661,04</u>
	-85.607,10	-706.348,55
10. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen		
a) Verwertungsrechte	-10.078.746,90	-9.078.466,46
b) Inkassomandate	-383.649,04	-208.732,61
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-163.576,66</u>	<u>-153.474,80</u>
	-10.625.972,60	-9.440.673,87
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemein

Die VG Musikedition ist ein rechtsfähiger Verein kraft Verleihung mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG).

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang. Daneben ist ein Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Dabei sind die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der VG Musikedition berücksichtigt worden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Gliederung des § 275 HGB verwendet, wobei die Umsatzerlöse in Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen umbenannt wurden. Des Weiteren ist die Gliederung um die Positionen, Direktausschüttungen lfd. Jahr, Zuführung zum Kulturfonds und Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen erweitert worden.

Die Änderungen bei den Darstellungen nach HGB ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VGG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz keine Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Die Musikrechteverwaltung wird mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung des Kassenbestands sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen in

den Folgejahren auszuzahlen sind.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die VG Musikedition hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

Für die Verteilung stehen 12.743,9 TEUR (i. Vj. 11.458,1 TEUR) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden im Jahr 2024 für die Vorjahre und für das laufende Jahr TEUR 8.940,9^{*)} (i. Vj. 9.014,0 TEUR). Die Zuweisungen im Rückstellungsspiegel für 2024 betragen 10.711,5 TEUR (i. Vj. 9.967,0 TEUR) und enthalten u.a. auch die Direktausschüttungen des laufenden Jahres. Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2024 TEUR	Ausschüttungen TEUR	Auflösungen TEUR	Zuweisungen TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2024 TEUR
Verwertungsrechte	11.214,1	8.668,7	430,3	9.862,4	351,4	12.328,9
Inkassomandate	215,5	180,7	34,7	383,6	0,0	383,7
Ausland/ Gegenseitigkeitsverträge	28,5	91,5	22,5	465,5	-348,7	31,3
	<u>11.458,1</u>	<u>8.940,9</u>	<u>487,5</u>	<u>10.711,5</u>	<u>2,7</u>	<u>12.743,9</u>

*) In der Spalte Ausschüttungen ist eine Auszahlung i. H. v. EUR 85.449,25 betreffend das Jahr 2023 an den Kulturfonds enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen (45,4 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie für Urlaubsverpflichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen betragen im Geschäftsjahr 10.754,1 TEUR (i. Vj. 10.191,4 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verwertungsrechte	9.905,0	9.542,1
Inkassomandate	383,6	208,7
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>465,5</u>	<u>440,6</u>
	<u>10.754,1</u>	<u>10.191,4</u>

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen in Höhe von jährlich 43,5 TEUR.

Aus abgeschlossenen Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen für die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge in Höhe von insgesamt 28,6 TEUR. Aus Wartungs- und anderen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit bestehen derzeit jährliche Verpflichtungen von 16,9 TEUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 11,2 TEUR. Davon betreffen 6,0 TEUR Abschlussprüfungsleistungen sowie 5,2 TEUR sonstige Leistungen (u.a. Transparenzbericht).

Hauptberuflicher Geschäftsführer der VG Musikedition ist Herr Christian Krauß.

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr aus Sebastian Mohr (Präsident), Prof. Dr. Hartmut Schick (Vizepräsident), Dr. Thomas Sertl, Friedemann M. Strube und Wolfgang Hering.

Die Aufwandsentschädigungen an den Verwaltungsrat betragen in 2024 insgesamt 7,5 TEUR. Die Angabe für die Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 6 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt (Vorjahr: 7).

IV. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kassel, 20. März 2025
 gez. Christian Krauß
 Geschäftsführer (Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.148.563,08	123.580,65	0,00	0,00	1.272.143,73
II. Sachanlagen					
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
a) Büroeinrichtung	63.223,70	20.276,80	-3.528,87	0,00	79.971,63
b) Mietereinbauten	5.653,11	2.687,77	0,00	2.177,31	10.518,19
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.815,63	0,00	0,00	0,00	2.815,63
2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	2.177,31	0,00	0,00	-2.177,31	0,00
	<u>73.869,75</u>	<u>22.964,57</u>	<u>-3.528,87</u>	<u>0,00</u>	<u>93.305,45</u>
	<u>1.222.432,83</u>	<u>146.545,22</u>	<u>-3.528,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1.365.449,18</u>

	Abschreibungen				31.12.2024
	01.01.2024	Zuführungen	Auflösungen	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	861.251,08	118.445,65	0,00	0,00	979.696,73
II. Sachanlagen					
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
a) Büroeinrichtung	49.503,70	8.113,80	-3.526,87	0,00	54.090,63
b) Mietereinbauten	2.445,11	809,08	0,00	0,00	3.254,19
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.812,63	0,00	0,00	0,00	2.812,63
2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>54.761,44</u>	<u>8.922,88</u>	<u>-3.526,87</u>	<u>0,00</u>	<u>60.157,45</u>
	<u>916.012,52</u>	<u>127.368,53</u>	<u>-3.526,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1.039.854,18</u>

	Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.447,00	287.312,00
II. Sachanlagen		
1. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
a) Büroeinrichtung	25.881,00	13.720,00
b) Mietereinbauten	7.264,00	3.208,00
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00	3,00
2. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	0,00	2.177,31
	<u>33.148,00</u>	<u>19.108,31</u>
	<u>325.595,00</u>	<u>306.420,31</u>

b) Kapitalflussrechnung 2024

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2024 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	127,4	139,5
Jahres-Cashflow	127,4	139,5
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,1	0,7
Zunahme (i.V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-199,8	61,6
Abnahme (i.V. Zunahme der sonstigen Aktiva)	128,4	-213,6
Zunahme der Rückstellungen für die Verteilung	1.285,7	370,8
Zunahme der sonstigen Rückstellungen	9,6	0,1
Zunahme (i.V. Abnahme) der Verbindlichkeiten	133,7	-121,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.484,9	237,3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-146,5	-91,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-146,5	-91,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.338,4	145,6
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	9.140,0	8.994,4
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	10.478,4	9.140,0

c) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der VG Musikedition wurde aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 abgeleitet. Um Dopplungen im Rahmen des Transparenzberichtes weitgehend zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle eine entsprechend komprimierte Darstellung. Bzgl. der Grundlagen der Gesellschaft wird auf Abschnitt 2 (Leistungsstruktur) verwiesen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seinem Jahresgutachten 2024/2025 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,1 % zurückgeht. Hierfür sei wesentlich verantwortlich, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen wie auch von strukturellen Problemen ausgebremst werde. Die Energiepreise seien zwar deutlich zurückgegangen, hätten sich allerdings oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Zudem nehme der Konsum weiterhin keine Fahrt auf, die Sparquote bleibe hoch und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sei gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken.

Für das Jahr 2025 ist nach Auffassung des Sachverständigenrats daher ebenfalls nur mit geringem Wachstum zu rechnen und Deutschland dürfte auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate 2024 damit unter der des Jahres 2023 (5,9 %). Für das Jahr 2025 prognostiziert der Sachverständigenrat eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,1 %.

Die Europäische Zentralbank hat seit der geldpolitischen Wende im Sommer 2024 die Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Der Zielwert für den Einlagesatz am Ende des Jahres 2025 dürfte Analysten zufolge bei knapp unter 2 % liegen - vorausgesetzt, dass die Entwicklung der Inflationsrate konstant bleibt.

b) Branchenrelevante Entwicklungen

„Die Musikwirtschaft wächst und lässt andere wachsen“. Das ist die Kernbotschaft der Studie zur Musikwirtschaft 2024. Allerdings zeigen die Ergebnisse für Teilbereiche der Musikwirtschaft auch noch immer spürbare negative Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Zudem habe der Angriffskrieg gegen die Ukraine Auswirkungen vor allem auf die Live-Branche, während die wirtschaftliche Situation für den Einzelhandel strukturell angespannt ist. Dagegen ist die Entwicklung auf dem Streamingmarkt sehr dynamisch.

Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen weiterhin das sog. „Papiergeschäft“ der Musikverlage, da bspw. die Zahl der Chöre bzw. der Chormitglieder deutlich unter dem „Vor-Corona-Niveau“ verharrt.

Deutlich zurückgegangen – um etwa 7 % – ist im Jahr 2024 die Anzahl der Instrumental- und Vokalschüler an den kommunalen Musikschulen des VdM (Verband deutscher Musikschulen). Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Musikschulen im Bundesverband der freien Musikschulen (bdfm) festzustellen. Ursache für den Rückgang dürfte u.a. das sog. „Herrenberg-Urteil“ sein, das eine Beschäftigung von Musikpädagogen auf Honorarbasis erschwert und zu einer teilweisen, möglicherweise aber lediglich temporären, Reduzierung des Unterrichtsangebots führt.

Die Bundesländer Bayern, Baden Württemberg und Hamburg, mit denen Pauschalverträge hinsichtlich der Nutzung von Kopien in Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen, melden weiterhin eine steigende Anzahl an Einrichtungen. Gleiches gilt angesichts der demografischen Entwicklung auch für Seniorenheime und ähnliche Einrichtungen zur Alten und Wohlfahrtspflege. Damit setzt sich in den genannten Bereichen die Entwicklung der Vorjahre fort.

Der Trend rückläufiger Mitgliederzahlen in der katholischen und der evangelischen Kirche hält unverändert weiter an. Dies führt in zahlreichen Diözesen und Landeskirchen verstärkt zu Zusammenlegungen von Einzelgemeinden zu größeren Verwaltungseinheiten. Auf urheberrechtlich relevante Nutzungen im Rahmen von § 46 UrhG bzw. von Vervielfältigungsabkommen hat diese Entwicklung zurzeit noch keine größeren Auswirkungen.

c) Rechtliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2024 war „Künstliche Intelligenz“ das beherrschende rechtliche bzw. rechtspolitische Thema. Die Entwicklung von KI-Modellen schreitet in großen Schritten voran. Vor allem Modelle, die Text-, Bild-, Audio- und Videoinhalte erzeugen („generative KI“) stehen im Zentrum der urheberrechtlichen Diskussionen. Generative KI betrifft Urheber, Verlage und andere Rechtsinhaber in ganz erheblicher, teilweise existenzbedrohender Weise, stellt der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme vom 13.01.2025 fest, an deren Erarbeitung die VG Musikedition beteiligt gewesen ist.

Die GEMA hat als erste Verwertungsgesellschaft weltweit inzwischen zwei Musterklagen wegen unlicenzierter Nutzung von geschützten Musikwerken gegen Anbieter von Systemen generativer künstlicher Intelligenz erhoben.

Vor der Schiedsstelle des DPMA findet zurzeit ein Verfahren zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) über die Frage der Vergütungspflicht des Gemeindegesangs in Gottesdiensten statt.

In einem Verfahren zur Herausgebervergütung und zu Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT hat der Bundesgerichtshof am 21.11.2024 entschieden, dass das Verfahren ausgesetzt und an den EuGH verwiesen wird.

2. Geschäftslauf der VG Musikedition

a) Allgemeines

Im Berichtsjahr 2024 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung in zahlreichen Wahrnehmungssparten fort. Teilweise konnten deutliche Ertragssteigerungen verzeichnet werden. Im Einzelnen dazu siehe unter lit. b) „Geschäftsverlauf 2024 nach Sparten und Aufwendungen“.

Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen auf EUR 11,051 Mio. an (Vorjahr: EUR 10,405 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 6,20 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023, in dem der Verband Deutscher Diözesen (VDD) eine einmalige Vorauszahlung in Höhe von rund TEUR 754 für das katholische Gesangbuch „Gotteslob“ leistete.

Die Gesamtausschüttungssumme in 2024 für die Einnahmen aus 2023 und Vorjahren lag bei EUR 8.855.545,13 (Vorjahr: EUR 8.928.586,45).

Die Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 – ohne strategische Maßnahmen – auf EUR 708,6 Tsd.; dies entspricht einer Verwaltungskostenquote von 6,41 % (Vorjahr: 6,87 %).

b) Geschäftsverlauf 2024 nach Sparten und Aufwendungen

1. Vervielfältigungsabkommen (Kirchen, Schulen, Musikschulen, Kinderbetreuungs-einrichtungen u.a.)

Die Erträge aus den Vervielfältigungsabkommen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um 11,25 % auf EUR 1,985 Mio. angestiegen, was einerseits auf Pauschalvereinbarungen mit der katholischen und evangelischen Kirche und andererseits auf Neuverträge mit freikirchlichen Gemeinden und Verbänden zurückzuführen ist.

Die Erträge für das Einblenden von Liedtexten bei Fernsehgottesdiensten lagen bei EUR 67 Tsd. (aufgrund von Sondereffekten im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig).

Die Einnahmen der Sparte „Fotokopieren an Schulen“ sind gemäß Pauschalvertrag mit der Kultusministerkonferenz der Länder sowie Vereinbarung der in der „Zentralstelle Fotokopien an Schulen“ beteiligten Verwertungsgesellschaften leicht angestiegen.

Auch in der Sparte „Vervielfältigungen in Musikschulen“ setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung fort. Die Erlöse aus den Lizenzvereinbarungen mit (größtenteils) kommunalen und privaten Musikschulen (bzw. Musikpädagogen) stiegen von EUR 2,703 Mio. auf EUR 3,242 Mio. an.

In der Sparte „Kinderbetreuungseinrichtungen“ konnten die Einnahmen von rund EUR 1,108 Mio. auf etwas mehr als EUR 1,227 Mio. gesteigert werden. Das Inkassomandat an die GEMA in dieser Sparte wurde zum 31.12.2024 beendet.

Moderate Ertragssteigerungen konnten in den Sparten „Erwachsenenbildung“ und „Seniorenheime“ verzeichnet werden.

2. §§ 46, 60a, 60b UrhG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung der Vergütungsansprüche nach § 46 UrhG und 60b UrhG sind jeweils leicht steigend (unter Berücksichtigung des Sondereffekts einer Vorauszahlung in Höhe von TEUR 754 für die Lizenzierung von 1 Mio. Exemplaren des katholischen Gesangbuchs „Gotteslob“ im Jahr 2023).

Die Einnahmesteigerungen aus der Wahrnehmung der Vergütungsansprüche nach § 60a UrhG gehen auf Nachzahlungen für die Jahre 2022 und 2023 zurück.

3. Wissenschaftliche Ausgaben / Editiones Principes (§§ 70/71 UrhG)

In der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ sind die Einnahmen aus Pauschalverträgen leicht auf rund TEUR 430 (inkl. AKM) angestiegen. Die Erträge aus dem Direktinkasso liegen mit TEUR 218 erwartungsgemäß unter denen des Vorjahres (TEUR 259), allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau.

4. Inkassomandate

Aufgrund einer neuen Tarifstruktur der GEMA für die „Musik im Gottesdienst“ sind die Einnahmen im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen.

Im Bereich des Inkassomandats „Singspiele/Kindermusicals (Großes Recht)“, das die VG Musikedition für zahlreiche Verlage wahrnimmt, konnten die Erträge deutlich gesteigert werden. Das Vor-Corona-Niveau wurde allerdings noch nicht wieder erreicht.

5. Auslandserträge

Die Auslandserträge aus Gegenseitigkeitsverträgen lagen mit TEUR 465 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 441). Regelmäßig sind allerdings Ertragsschwankungen festzustellen. Über die jeweiligen zugrunde liegenden Ursachen hat die VG Musikedition üblicherweise keine Kenntnisse.

6. Zinserträge

Die Zinserträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, sind vor allem angesichts des hohen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

7. Aufwendungen

Bei Gesamterträgen von EUR 11,051 Mio (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) beliefen sich die Aufwendungen der VG Musikedition im Berichtsjahr 2024 auf:

ohne strategische Maßnahmen:	EUR 708,5 Tsd. (Kostensatz: 6,41 %)
mit strategischen Maßnahmen:	EUR 827,0 Tsd. (Kostensatz: 7,48 %)

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen und zukunftsicheren Weiterentwicklung der firmeneigenen IT ist die VG Musikedition dazu gehalten, umfassende strategische Maßnahmen im IT Bereich durchzuführen.

In Folge des Wachstums der Gesellschaft in den letzten Jahren haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat zur Optimierung der operativen Unternehmenssteuerung und zur Verbesserung betrieblicher Entscheidungs- und Analyseprozesse bereits 2021 beschlossen, Teile der Finanzbuchhaltung auszulagern. Dies führt zu entsprechenden jährlichen Mehraufwendungen.

Der Personal- und Sachaufwand inkl. der strategischen Maßnahmen stellt sich für das Jahr 2024 folgendermaßen dar:

Personalaufwand:	EUR 444,5 Tsd. (Vorjahr: EUR 460,4 Tsd.)
Sachaufwand:	EUR 382,5 Tsd. (Vorjahr: EUR 387,7 Tsd.)
Gesamtaufwand:	EUR 827,0 Tsd. (Vorjahr: EUR 848,1 Tsd.)

8. Zusammenfassung

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen. Mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 11,051 Mio. (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) konnten die Einnahmen insbesondere dank verschiedener langfristiger Vereinbarungen erheblich gesteigert werden.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 11.583.921,70) auf EUR 13.012.935,60 erhöht. Das Vermögen der VG Musikedition besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen. Im Einzelnen:

- Forderungen aus Leistungen: EUR 2.097.501,16 (Vorjahr: EUR 1.897.667,42)
- Sonstige Vermögensgegenstände: EUR 107.701,17 (Vorjahr: EUR 236.494,80)
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 10.478.439,31 (Vorjahr: EUR 9.139.965,76)

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr insgesamt EUR 325.595,00. Das immaterielle Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Erweiterungen/Entwicklungen im Bereich der IT und der Musikrechte-Verwaltung (MRV-II), die die Grundlage für die Dokumentation der bei der VG Musikedition registrierten Werke und die Ausschüttungen (Abrechnungen/Gutschriften) der Einnahmen an die Mitglieder, sonstige Berechtigte und andere Verwertungsgesellschaften bilden.

Die Zuweisungen für die Verteilungsrückstellungen von Verwertungsrechten, Inkassomandaten und aus dem Ausland (Gegenseitigkeitsverträgen) belaufen sich in 2024 auf EUR 10.625.972,60.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Liquiditätsplanungen richten sich in erster Linie nach den zu erwartenden Lizenzerträgen, nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausschüttungsterminen und nach den laufenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dabei werden die Grundsätze der Anlagerichtlinie, die von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 verabschiedet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und genehmigt wurde, sowie die gesetzlichen Vorgaben des VGG berücksichtigt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich Mittelzuflüsse von TEUR 1.484,9; Mittelabflüsse ergeben sich aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 146,5. Insofern hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.338,4 auf TEUR 10.478,4 erhöht.

d) Kulturfonds der VG Musikedition

In der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ sind die Ausschüttungen der VG Musikedition, aus denen sich der Kulturfonds speist, im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichbleibend, so dass EUR 85.449,25 (Vorjahr: EUR 85.400,00) an den Kulturfonds überwiesen werden konnten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt EUR 87.241,19 (Vorjahr EUR 56.487,96) für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Kulturfonds durch das Kuratorium gebilligt. Die ausgezahlten Zuwendungen aus Bewilligungen 2024 und der Vorjahre beliefen sich auf EUR 71.586,24 (Vorjahr: EUR 29.724,19). Mit Stand vom 31. Dezember 2024 betrug das Vermögen des Kulturfonds EUR 162.974,06 (Vorjahr: EUR 147.736,95).

In seiner Sitzung am 02.12.2024 hat das Kuratorium des Kulturfonds Änderungen der Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Näheres ist dem Tätigkeitsbericht (inkl. Vermögensübersicht) zu entnehmen, der gem. § 13 der Satzung des Kulturfonds den Mitgliedern der VG Musikedition auszugsweise zugänglich zu machen ist.

e) Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur

Die Mitgliederversammlung der VG Musikedition hat am 18. Juni 2024 einstimmig die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur beschlossen. Mit der Gründung des neuen Fonds können zukünftig u.a. musikpädagogische Projekte, Publikationen und Produktionen, die sich in besonderem Maße zur Förderung der Kindermusikkultur eignen, gefördert werden. Vorgesehen ist darüber hinaus die Bezuschussung von herausragenden und innovativen, nicht kostendeckenden musikalischen Aufführungen, Pilotprojekten, Initiativen und Produktionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Kindern und Jugendlichen Zugang zu Musik zu ermöglichen.

Dem Förderfonds werden 1 % der Einnahmen der Sparten „Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen“, „Vervielfältigungen in den Schulen (ZFS)“ und „Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen“ zugewiesen. Die Zuführung erfolgt im Zuge der Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten ab 2025. Anträge an den Förderfonds können ab dem 01.01.2025 gestellt werden.

f) Sonstiges

In seiner Sitzung am 21.11.2024 hat der Verwaltungsrat die neue Richtlinie „Digitale Teilnahme und Mitwirkung an der Mitgliederversammlung“ verabschiedet sowie Anpassungen in der Richtlinie „Meldung gem. § 2 und § 3 Abs. 3, Verteilungsplan C, b) Ausführungsbestimmungen“ beschlossen.

g) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Geschäftsstelle 7 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) beschäftigt (Vorjahr: 8).

3. Chancen- und Risikobericht

Die Risikoüberwachung erfolgt unmittelbar über die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Grundsätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft. Darüber hinaus sind bestimmte Geschäftsvorfälle durch den Verwaltungsrat zustimmungsbedürftig. Dazu gehören u.a. die Aufnahme von Krediten oder Darlehen, der Abschluss von Pacht oder Leasingverträgen mit einem Wert von über 10.000,00 Euro jährlich, der Erwerb von Grundstücken oder dem Um bzw. Neubau der Geschäftsstelle. Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Weitere Vorgaben zur Risikoreduzierung sind durch die Richtlinie „Geldanlage und Risikomanagement“, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016, vorgegeben.

Konkrete Finanzrisiken bestehen für die VG Musikedition aus Forderungsausfällen, wenn also Lizenznehmer ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Risiken und Chancen ergeben sich aus möglichen Änderungen des Zinsniveaus. Hinsichtlich der Auslandserträge können Wechselkursschwankungen sowohl zu Einnahmeverlusten wie auch zu Einnahmesteigerungen führen.

Ein grundsätzliches Risiko besteht für die VG Musikedition im Entzug von Verlagsrepertoires.

Durch die kürzeren Kündigungsfristen, die das VGG vorsieht, können entsprechende negative Auswirkungen auch kurzfristig eintreten. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch die Regelung in § 11 VGG und die Möglichkeit eines Teilentzugs von Rechten (§ 12 VGG).

Chancen und Risiken ergeben sich auch, wenn sich der Umfang der der VG Musikedition übertragenen Rechte insgesamt ändert. Dies kann erfolgen durch entsprechende Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Veränderungen der Rechtslage.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit werden seitens der VG Musikedition alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Ausfall der Systeme zu vermeiden, die Daten vor unberechtigtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen (Firewalls) gegen Bedrohungen aus dem Internet werden auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßige Datensicherungen auf verschiedenen Ebenen verringern das Risiko von Datenverlusten.

Als Verwertungsgesellschaft ist die VG Musikedition zudem auch abhängig sowohl von bestimmten Entwicklungen in der Musikindustrie und der Musikwirtschaft, aber auch von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im kirchlichen Bereich, im Bildungssektor, der Musikpädagogik sowie in der Laienmusik.

Darüber hinaus sind derzeit keine Chancen und Risiken zu erkennen, über die gesondert zu berichten wäre.

4. Prognosebericht

a) Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner Konjunkturprognose (Basisszenario) vom 12.12.2024 geht das ifo Institut in München für die deutsche Wirtschaft von einem Wachstum in Höhe von 0,4 % aus. Für das Jahr 2025 sieht das Institut ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um etwa 0,8 %.

Die Bundesregierung sieht in ihrer Jahresprojektion vom Januar 2025 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um lediglich 0,3 % und geht für 2026 von 1,1 % Wachstum aus.

Vor dem Hintergrund des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Unsicherheiten mit Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass die Prognosen der Wirtschaftsinstitute regelmäßig angepasst werden.

Die neue US-Regierung hat angekündigt, Zölle in Höhe von bis zu 20 % auf europäische Produkte zu erheben. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) könne der daraus resultierende Schaden bei etwa 200 Milliarden Euro liegen.

b) Branchenrelevante Prognose

Die (legale und lizenzierte) Herstellung und Verwendung von Notenvervielfältigungen spielen in verschiedenen Bereichen des Laienmusizierens, aber auch im kirchlichen, pädagogischen und schulischen Bereich, weiterhin eine große Rolle. Anzeichen für Veränderungen existieren nicht. Aktuelle Repräsentativ-Erhebungen machen weiterhin deutlich, dass aber auch das illegale Vervielfältigen (z.B. Kopieren) von Noten oftmals zum Alltag von Musizierenden, gerade in den verschiedenen Bereichen der Laienmusik, gehört, was zu substantziellen Einnahmeverlusten bei Urhebern und Verlagen führt.

Vor diesem Hintergrund stellen die Ausschüttungen von Einnahmen aus Lizenzvereinbarungen, die die Herstellung und Nutzung von Notenvervielfältigungen (Kopien) in begrenztem Umfang legal ermöglichen, vor allem für „klassische“ Musikverlage eine wichtige Ertragssäule dar.

In Bereichen, in denen die Bundesländer auf freiwilliger Basis oder aufgrund gesetzlicher Regelungen Schuldner sind, wird die Geltendmachung angemessener Vergütungen angesichts der angespannten Haushaltslage der Länder zunehmend schwieriger.

Festzustellen ist schließlich, dass die sog. „E-Musik“, insbesondere die zeitgenössische Musik, in den öffentlich-rechtlichen Programmen eine zunehmend geringere Rolle spielt. Damit einher gehen Überlegungen, die Kulturprogramme der Radiosender teilweise zusammenzulegen, 3sat mit Arte zu fusionieren oder die Zahl der Rundfunkkörper zu reduzieren.

c) Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition

Die Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition in 2025 kann insgesamt als positiv bezeichnet werden. Die Gesellschaft geht von einer stabilen Ertragslage aus.

In den wirtschaftlich relevanten Vervielfältigungssparten (Musikschulen, Kirchen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ZFS) ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gesamt- und Pauschalverträge mit steigenden Einnahmen im Jahr 2025 zu rechnen. Rückläufige Schülerzahlen an Musikschulen aufgrund des sog. „Herrenberg-Urteils“ bremsen die dynamische Entwicklung in der Teilsparte „Vervielfältigungen in Musikschulen“ allerdings etwas aus.

Hinsichtlich der Einnahmen im Rahmen des Vergütungsanspruchs für die Übernahmen in Sammlungen für den Kirchengebrauch gem. § 46 UrhG ist nicht mit wesentlichen Veränderungen zu rechnen.

Gleiches gilt für die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche gem. § 60b UrhG, wobei unklar ist, welche Auswirkungen der massive Ausfall von Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen langfristig haben wird.

Das Inkassomandat der GEMA für die „Musik im Gottesdienst“ (Tarif WR-G) an die VG Musikedition wird ab dem 01.01.2025 auf den gesamten Bereich der Freikirchen ausgeweitet, demnach u.a. auch auf die Kirchen/Verbände, die zur VEF (Vereinigung Evangelischer Freikirchen) gehören. Allerdings besteht gleichzeitig rechtliche Unsicherheit, ob und in welchem Umfang der gemeinsame Gesang der Gemeinde der Vergütungspflicht unterliegt. Hierzu läuft zurzeit ein Verfahren vor der Schiedsstelle des DPMA zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD).

Die bestehenden Pauschalverträge mit den beiden großen Kirchen und den ARD-Rundfunkanstalten sind zu erheblich verbesserten Konditionen ab 2025 verlängert worden. Diese Vereinbarungen, weitere Pauschalverträge mit Konzertveranstaltern und eine erhöhte ZPÜ-Beteiligung gewährleisten auch zukünftig stabile Einnahmeflüsse in der Sparte „§ 70/71 UrhG“. Für den Teilbereich „Direktinkasso §§ 70/71 UrhG“ ist es jedoch unsicher, ob die außergewöhnlich hohen Erträge der Vorjahre erneut erzielt werden können.

Mit Blick auf die Erträge aus den Gegenseitigkeitsabkommen mit den ausländischen Schwestergesellschaften ist nach derzeitiger Einschätzung nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Aufgrund aktueller und grundsätzlicher rechtlicher und rechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union muss regelmäßig mit Kosten für die externe rechtliche Beratung gerechnet werden. Darüber hinaus führen insbesondere die verpflichtende Durchführung einer „elektronischen Mitgliederversammlung“ zu zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa EUR 60.000,- per anno. Gesetzliche Änderungen (z.B. umfangreiche systemische Anpassungen im Zusammenhang mit „E-Rechnungen“), Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die die Verteilungspläne betreffen, notwendige Veränderungen in der gesamten IT-Architektur der Musikrechte-Verwaltung (Inkasso und Verteilung) sowie die Fortentwicklung des Mitgliederportals führen auch in 2025 zu IT-Entwicklungskosten in sechsstelliger Höhe.

Kassel, den 20. März 2025

Christian Krauß
Geschäftsführer (Vorstand)

d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde an die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft, rechtsf. Verein kraft Verleihung, Kassel folgender Bestätigungsvermerk mit Datum 21. März 2025 erteilt:

„An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten

Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche Anforderungen

Die Prüfung, ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt und die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kassel, den 21. März 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Olbrich
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer“

f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

	Kosten der Rechtewahrnehmung	Kosten in % der Einnahmen
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	87.831,30	13,56
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	190.950,97	16,75
3. Vervielfältigungen in Kirchen	150.472,82	7,33
4. ZFS	92.749,72	7,90
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	202.646,16	4,14
	724.650,97	
<u>b) Inkassomandate</u>	55.681,11	14,51
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	39.930,23	8,58
	820.262,31	7,42

Alle Kosten werden aus den Einnahmen aus Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden unmittelbar den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Kosten, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, werden nach dem „Allgemeinen Kostenschlüssel“ verteilt, der vom Verwaltungsrat entsprechend verabschiedet wurde.

g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c) der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der VG Musikedition im Geschäftsjahr 2024 nicht.

h) Information zu § 29 VGG

Kann eine Verwertungsgesellschaft Einnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verteilungsfristen ausschütten, weil Berechtigte nicht festgestellt oder nicht ausfindig gemacht werden können, hat sie angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Berechtigten festzustellen bzw. ausfindig zu machen. Gemäß § 29 Abs. 2 VGG informiert die VG Musikedition im internen Mitgliederbereich ihrer Webseite über Berechtigte, die zurzeit nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden können.

Gemäß § 29 Abs. 3 VGG ist die VG Musikedition als Verwertungsgesellschaft zur Veröffentlichung bestimmter Angaben verpflichtet, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite der VG Musikedition.

i) Sonstige

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen belaufen sich auf EUR 146.458,88.

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe c) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Informationen über Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplänen der VG Musikedition ergeben sich folgende Aufteilungen:

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 01.01.2024	Ausschüttungen in 2024	Auflösungen 2024	Auszahlung Kulturfonds
<u>a) Verwertungsrechte</u>				
1. §§ 70/71 UrhG	962.983,08	734.212,79	-15.177,85	-85.449,25
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	1.194.323,49	917.193,12	-217.760,83	0,00
3. Vervielfältigungen in Kirchen	2.686.112,78	2.100.315,63	-5.844,30	0,00
4. ZFS	799.951,81	584.112,00	-28.377,14	0,00
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	5.570.785,46	4.247.436,88	-144.946,76	0,00
	11.214.156,62	8.583.270,42	-412.106,88	-85.449,25
<u>b) Inkassomandate</u>	215.474,25	180.724,72	-34.749,53	0,00
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	28.498,07	91.549,99	-17.685,50	0,00
Gesamtsumme	11.458.128,94	8.855.545,13	-464.541,91	-85.449,25

Kategorie der Rechte	nicht verteilb. Einnahmen 2024	Umbuchungen 2024	Zuweisungen 2024	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2024
<u>a) Verwertungsrechte</u>				
1. §§ 70/71 UrhG	0,00	193.355,73	699.402,36	1.020.901,28
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	-18.230,67	349,74	1.140.335,32	1.181.823,93
3. Vervielfältigungen in Kirchen	0,00	192.100,72	2.051.826,65	2.823.880,22
4. ZFS	0,00	-604.696,80	1.317.310,26	900.076,13
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	0,00	570.291,55	4.653.576,78	6.402.270,15
	-18.230,67	351.400,94	9.862.451,37	12.328.951,71
<u>b) Inkassomandate</u>	0,00	0,00	383.649,04	383.649,04
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	-4.794,84	-348.675,77	465.479,29	31.271,26
Gesamtsumme	-23.025,51	2.725,17	10.711.579,70	12.743.872,01

Die nicht ausgeschütteten, zugewiesenen Beträge enthalten Kostenpauschalen in Höhe von insgesamt EUR 3.369.871,91, die in den Folgejahren teilweise noch ausgeschüttet werden.

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2024	Kostenpauschalen (KP)	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2024 ohne KP
<u>a) Verwertungsrechte</u>			
1. §§ 70/71 UrhG	1.020.901,28	212.730,23	808.171,05
2. § 60b und § 46 UrhG (inkl. Gesangb.)	1.181.823,93	171.050,30	1.010.773,63
3. Vervielfältigungen in Kirchen	2.823.880,22	672.807,45	2.151.072,77
4. ZFS	900.076,13	293.521,58	606.554,55
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	6.402.270,15	1.957.162,34	4.445.107,81
	12.328.951,71		9.021.679,81
<u>b) Inkassomandate</u>	383.649,04	60.608,19	323.040,85
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	31.271,26	1.991,82	29.279,44
Gesamtsumme	12.743.872,01	3.369.871,91	9.374.000,10

Bezüglich der Art der Nutzung wird auf Abschnitt 3. e) verwiesen.

b) Ausschüttungstermine

Kategorie der Rechte	Ausschüttungstermin	Verteilungszeitraum
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	2. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
2. § 60b UrhG	1. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
§ 46 UrhG	1. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
3. Vervielfältigungen in Kirchen	1. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
4. ZFS	1. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
5. Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinr.	2. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen	3. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
Vervielfältigungen in Erwachsenenbildung	2. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
Vervielfältigungen in Seniorenheimen	2. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
6. § 45c UrhG	1. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
<u>b) Inkassomandate</u>	1. Quartal 2025	Einnahmen aus 2024
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge *)</u>		

*) Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 7 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 4 Abs. 4 spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat - unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung - über die Kategorienzuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der obenstehenden Ausschüttungstermine. Zur Verteilung der Erträge aus Repräsentationsvereinbarungen des Verteilungsplans C siehe dort unter Allgemeine Grundsätze, § 4 Abs. 1.

5. Kooperationen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe d) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die VG Musikedition ist Gesellschafterin der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind. Geschäftsführende Gesellschafterin ist jeweils die VG Wort. Hinsichtlich der ZBT und der ZFS wird auf die Ausführungen der jeweiligen Transparenzberichte verwiesen, die von der VG Wort aufgestellt werden.

b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die VG Musikedition hat der GEMA verschiedene Inkassomandate erteilt. Die VG Musikedition ihrerseits hat wiederum ein Inkassomandat für die GEMA hinsichtlich der Musik im Gottesdienst (Tarif WR-G) gegenüber (Frei-)Kirchen übernommen.

Mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften bestehen Repräsentationsvereinbarungen bzgl. der Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen.

aa) Erhaltene und gezahlte Beträge an andere Verwertungsgesellschaften

- Gesamtbeträge

Verwertungsgesellschaft	Erhaltene Beträge (EUR)	Gezahlte Beträge (EUR)
AKM	6.500,00	---
AMCOS	5.225,67	---
CEDRO	3,73	698,40
Copydan	54.977,24	2.109,18
Fjölis	8.680,70	292,49
Kopinor	53.596,10	3.416,86
Kopiosto	25.086,50	776,53
Literar Mechana	140.196,45	20.237,86
Luxorr	4.023,75	---
SEAM	48.781,38	45.380,45
SECLI	---	33.311,46
SEMU	42.202,55	10.290,70
SUISA	82.705,93	92.645,10
GEMA	4.453.296,81	121.634,96
	4.925.276,81	330.793,99

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Erhaltene Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	6.500,00
AMCOS		5.225,67	---
CEDRO	3,73	---	---
Copydan	54.977,24	---	---
Fjölis	---	8.680,70	---
Kopinor	---	53.596,10	---
Kopiosto	25.086,50	---	---
Literar Mechana	131.701,30	8.053,10	442,05
Luxorr	4.023,75	---	---
SEAM	48.781,38	---	---
SECLI	---	---	---
SEMU	42.202,55	---	---
SUISA	---	82.705,93	---
GEMA	4.423.296,81	---	30.000,00
	<u>4.730.073,26</u>	<u>158.261,50</u>	<u>36.942,05</u>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Gezahlte Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	---
AMCOS	---	---	---
CEDRO	503,65	194,75	---
Copydan	1.717,03	392,15	---
Fjölis	48,22	244,27	---
Kopinor	2.441,93	974,93	---
Kopiosto	626,59	149,94	---
Literar Mechana	17.772,05	2.465,81	---
Luxorr	---	---	---
SEAM	44.252,32	1.128,13	---
SECLI	29.728,55	3.582,91	---
SEMU	10.089,72	200,98	---
SUISA	90.309,54	2.335,56	---
GEMA	---	121.634,96	---
	<u>197.489,60</u>	<u>133.304,39</u>	<u>---</u>

bb) Hinsichtlich der Abrechnung an ausländische Verwertungsgesellschaften wendet die VG Musikedition die gleichen Verwaltungskostenpauschalen an wie bei Abrechnungen an ihre Mitglieder.

cc) Die Kostensätze und sonstigen Abzüge hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge entsprechen denen der inländischen Einnahmen.

dd) Die VG Musikedition hat keine Kenntnis darüber, ob ausländische Rechteinhaber Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, mit der eine Repräsentationsvereinbarung besteht.



6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Informationen gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen **Kulturfonds** ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Kulturfonds. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen die Zuführungen zum Kulturfonds nach der jeweiligen Ausschüttung im Folgejahr.

Im Jahr 2024 hat der Kulturfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendungen VG Musikedition	85.449,25
2. sonstige Zuwendungen	0,00
3. Zinseinnahmen	2.464,94
4. Ausgezählte Zuwendungen	-71.586,24
5. Erstellung Vermögensübersicht für 2023	-490,28
6. Konto- und Depotgebühren	-128,08
7. Auslagen und Tagegelder Kuratorium	-472,48
8. Vermögensmehrung	15.237,11

Der Kulturfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2024 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 162.974,06 (Vorjahr: EUR 147.736,95).

b) Die Mitgliederversammlung der VG Musikedition hat am 18. Juni 2024 die Errichtung eines **Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur** beschlossen. Dem Förderfonds werden ab dem 01.01.2025 nach der Ausschüttung in den Sparten „Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen“, „Vervielfältigungen in den Schulen (ZFS)“ und „Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen“ 1 % der jeweiligen Einnahmen zugewiesen. Einzelheiten regelt die Satzung des Förderfonds.

7. VGG WP-Bescheinigung

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichtes nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG auf der prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG stehen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend genannte Leistungen für die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung – erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten

ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Kassel, den 24. April 2025

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Prof. Dr. Thomas Olbrich) (gez. Prof. Dr. Uwe Lauerwald)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“

8. Abkürzungsverzeichnis

AH	Herausgeber, angeschlossenes Mitglied
AU	Urheber, angeschlossenes Mitglied
AV	Verlag, angeschlossenes Mitglied
bdfm	Bundesverband der Freien Musikschulen
BDG	Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen
BerV	Berechtigungsvertrag
BP	Basispunktwert
DMV	Verband Deutscher Musikverlage
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EG	Evangelisches Gesangbuch
DOV	Deutsche Orchestervereinigung
DTKV	Deutscher Tonkünstlerverband
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Ex.	Exemplare
F	Faktor
FKMK	Fonds zur Förderung der Kindermusikkultur
GV	Gesamtvertrag
IFFRO	International Federation of Reproduction Rights Organisations
KF	Kulturfonds
KMK	Kultusministerkonferenz
KP	Kostenpauschale
MF	Melodiefaktor
MRV	Musikrechte-Verwaltung
NE-Abzug	Non-Exklusiv-Abzug (Nutzungsrechte nicht-exklusiv übertragen)
OBVV	Online-Bestätigung „Verlegerbeteiligung Vergütungsansprüche“
OH	Herausgeber, ordentliches Mitglied
OU	Urheber, ordentliches Mitglied
OV	Verlag, ordentliches Mitglied
R1, R2, ...	Sonderrabatte
RKZ	Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SF	Satzfaktor
SH	Herausgeber, kein Mitglied
SU	Urheber, kein Mitglied
TF	Textfaktor
UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
VBM	Verband Bildungsmedien
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VDKC	Verband Deutscher Konzertchöre
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VP	Verteilungsplan
VZ	Verkaufszahlen
WZ	Wertziffer
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZFS	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte

IMPRESSUM

ABBILDUNGEN

Königswasser // Konzept & Gestaltung

www.agentur-koenigswasser.de

HERAUSGEBER

VG MUSIKEDITION

- Verwertungsgesellschaft

Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung (gem. § 22 BGB)

Verantwortlich: Christian Krauß (Geschäftsführer/Vorstand)

Friedrich-Ebert-Str. 104 | D - 34119 Kassel

Telefon: +49.561.109656-0

info@vg-musikedition.de | www.vg-musikedition.de

